

791 ist er zum ersten Mal als *missus dominicus* nachzuweisen⁶⁰; ja es könnte nach Herwig Wolfram durchaus sein, daß Arn sogar entscheidend an der Formulierung der Capitularia missorum specialia von 802 beteiligt war, in denen das System der Königsboten recht eigentlich entwickelt wurde; und vielleicht war er mit einem eigenständigen bayerischen Missaticum betraut⁶¹. Im Jahre 813 wurde er letztmalig im Protokoll der Mainzer Synode als einer von vier geistlichen Königsboten genannt⁶².

Quellen zu Arns eigener literarischer Tätigkeit sind nicht zu zahlreich, nachdem seine Briefe an Alkuin verloren sind⁶³. Arn trat nicht als eigentlicher Schriftsteller auf, doch sind in jüngster Vergangenheit achtbare Zeugnisse für seine theologische Beratertätigkeit wie auch für seine Aktivitäten zur Verwaltung seines Metropolitanbezirks aufgetaucht. In dem von Rudolf Pokorny ans Licht gebrachten Synodalsermo, gehalten wohl auf einer bayerischen Provinzialsynode (Regensburg?) im Jahre 806, tauchen zwei Formulierungen auf, die auch in den unten erstmals edierten Texten verwendet werden. So benutzt Arn in der Synodalrede die kaiserliche Titulatur, die wir schon kennen (*dominus noster piissimus imperator*), und wendet sich auch an seine Mitbischöfe mit der Anrede: *si vestrae almitati videtur*⁶⁴. Die Vorstellung ist also nicht abwegig, daß alle drei neuen Texte im Zusammenhang mit einer Salzburger Provinzialsynode stehen, welcher Arn als kaiserlicher Missus präsiidierte. Diese Synode müßte wegen der Verklammerung mit dem letzten bekannten Kapitular Karls des Großen am besten in dessen Spätzeit angesiedelt werden.

In der uns vorliegenden Überlieferung haben die Texte allerdings einen Genuswechsel vollzogen: Ursprünglich gedacht als Ansprachen auf einer konkreten Synode, bei der Arn seine Suffragane, Äbte und Äbtissinnen darüber examinierte, was denn nun aus all den kaiserlichen Kapitularien geworden sei, mutierten sie bei der späteren Aufnahme in ein Pontifikalbuch vom historisch Konkreten zum liturgisch Allgemeinen. So wie sie heute vorliegen, wären sie als Vorlagen für Ansprachen

60) Vgl. WOLFRAM, Arn, in: Lebensbilder (wie Anm. 58) S. 11.

61) Vgl. WOLFRAM, Arn, in: 1200 Jahre Salzburg (wie Anm. 56) S. 27.

62) Mainz (813) (MGH Conc. 2/1 S. 259).

63) Lediglich zwei Briefe von Arn sind erhalten, die aber nur kleine Gelegenheitschriften darstellen, aus denen sich kein eigener Stil rekonstruieren läßt, vgl. MGH Epp. 4 S. 109 f. bzw. S. 497 f.

64) POKORNY, Synodalsermo (wie Anm. 55) S. 391 Z. 30 f.